

Förderverein Kyritzschule Darmstadt e.V.
Emilstraße 10
64289 Darmstadt
VR 85091

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den *Förderverein Kyritzschule Darmstadt e.V.* mit bis zu 300,00€ an Mitgliedsbeiträgen und Spenden unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges oder elektronischer Buchungsbestätigung, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck muss die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Für Zuwendungen über 300,00€ ist als Nachweis eine vom Förderverein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der *Förderverein Kyritzschule Darmstadt e.V.* ist wegen der Förderung der Erziehung und Bildung nach dem uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Darmstadt, St. Nr. 007 250 52339 – K02 vom 09.03.2026, von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen an den Verein ausschließlich zur Förderung der oben genannten gemeinnützigen Zwecke im Sinne der §§51 ff. AO verwendet werden. Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Besten Dank für Ihre Spende!

Der Vorstand